

## § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Pfötchentreff-Seevehaus, nachfolgend Pfötchentreff genannt, verpflichtet sich, den in der Unterbringungsvereinbarung bezeichneten Hund in Kleingruppen von maximal 4 Hunden unterzubringen, qualifiziert zu beaufsichtigen und artgerecht zu ernähren.
- (2) Dem Hund werden täglich mindestens 2-3 Stunden gemeinsamer und beaufsichtigter Auslauf mit allen Pensionshunden auf dem ca. 6500 m<sup>2</sup> großen Gelände gewährt. In dem jeweiligen Gehege hat der Hund mit seiner Gruppe von ca. 8:00 h bis ca. 22:00 Auslauf. Die Mittagszeit verbringen die Hunde in Ihrem Hundehaus und haben auch am Nachmittag eine Ruhepause. Die Hundehäuser werden den Wetterbedingungen entsprechend geheizt.
- (3) Über Sonderleistungen, wie Spaziergänge, Beschäftigungen (Longieren, Agility o.ä.) oder Ausbildungen werden ggf. Sondervereinbarungen getroffen.
- (4) Der Halter verpflichtet sich, den Hund zum vereinbarten Zeitpunkt innerhalb der ausgehängten Geschäftszeiten abzugeben und wieder abzuholen. Bringen oder Abholen außerhalb der Geschäftszeiten können gegen Aufpreis vereinbart werden.

## § 2 Preise

- (1) Der Preis wird entsprechend der Dauer des Aufenthalts und der Unterbringungsart vereinbart. Eine Preisliste ist in den Geschäftsräumen ausgehängt.
- (2) Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten zu leisten. Der Restbetrag ist bei Abgabe des Tieres in bar zu zahlen.
- (3) Bei Überschreiten der Aufenthaltsdauer ist dies dem Pfötchentreff bis 3 Tage vor dem Abholtermin schriftlich, auch per Mail, mitzuteilen.
- (4) Wird der Hund nicht zum vereinbarten Termin abgeholt und liegt keine Mitteilung vor, kann der Hund frühestens 3 Tage nach dem vereinbarten Abholtermin an ein Tierheim übergeben werden.

## § 3 Kündigung

- (1) Der Pfötchentreff kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Halter den vereinbarten Preis nicht entsprechend § 2 bezahlt.
- (2) Der Halter kann den Vertrag bis 2 Wochen vor Übergabe des Hundes ohne Angabe von Gründen kündigen und erhält dann 50 % seiner Anzahlung zurück. Bei einer Kündigung ab 13 Tage vor der Übergabe wird die gesamte Anzahlung einbehalten.

## § 4 Verhalten im Krankheitsfall

- (1) Der Halter autorisiert den Pfötchentreff im Falle einer Krankheit oder Verletzung den Hund bei einem Tierarzt nach Wahl des Pfötchentreffs vorzustellen und erforderliche Behandlungen der tierärztlichen Empfehlung folgend im Auftrag und Rechnung des Halters durchführen zu lassen.
- (2) Der Halter übernimmt weiterhin Behandlungskosten gegen Ungeziefer und anderen vorbeugenden Behandlungen oder Maßnahmen, die nach Entscheidungslage des Pfötchentreff unaufschiebbar während des Aufenthalts in der Pension durchgeführt werden mussten.
- (3) Der Halter versichert tierärztliche Behandlungskosten gemäß 1 und 2 zu übernehmen.

## § 5 Zugesicherte Eigenschaften

Der Halter versichert am Tage der Übergabe:

- (1) dass sein Hund keinerlei ansteckende Krankheiten hat
- (2) nach seiner Kenntnis noch niemals Beschädigungsbeißen gegenüber Mensch und Hund eingesetzt hat
- (3) dass der Hund über einen gültigen Impfpass mit den allgemein empfohlenen Impfungen verfügt.  
Der Impfpass ist bei Abgabe des Hundes mitzubringen und verbleibt für die Zeit der Unterbringung im Pfötchentreff
- (4) dass der Hund entsprechend der geltenden Gesetzgebung gechippt ist
- (5) dass seine Hündin zum Zeitpunkt der Unterbringung nicht läufig ist und während der Dauer des Aufenthaltes die Läufigkeit nicht zu erwarten ist.  
Sollte eine Hündin während des Aufenthaltes läufig werden, verdoppeln sich auf Grund des erhöhten Aufwands für Aufsicht und Unterbringung die Vereinbarten Unterbringungskosten.
- (6) dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

## § 6 Haftungsausschluss und -beschränkung

- (1) Die Haftung für Schäden am Hund wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Pfötchentreffs oder seiner Mitarbeiter beruht.
- (2) Bei trächtigen Hündinnen besteht keine Haftung im Falle von Geburtsschäden.
- (3) Bei Krankheit des Hundes wird die Haftung für Schäden ausgeschlossen, wenn der Pfötchentreff die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Behandlung durch den Tierarzt nach Erkennbarkeit der Krankheitssymptome entsprechend §5 eingeleitet und entsprechend tierärztlichem Rat ausgeführt hat.
- (4) Insgesamt wird die Haftung für Schäden des Hundes der Höhe nach beschränkt auf den Verkehrswert des Hundes vor Schadenseintritt.
- (5) Der Halter ist für Schäden die der Hund während seinem Aufenthalt an Einrichtung und Ausstattung oder anderen Pensionstieren des Pfötchentreffs verursacht werden verantwortlich, sofern keine grobe Fahrlässigkeit seitens des Pfötchentreffs vorgelegen hat. Für den Fall, dass eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung des Hundes die entstandenen Kosten nicht übernimmt, werden diese vom Halter übernommen.

## § 7 Datenschutzvereinbarung

- (1) Die in den Verträgen erfassten persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben. Wenn es in einem Schadensfall zur Klärung der Haftungsfrage notwendig wird, ist das Pfötchentreff berechtigt den Namen und die Anschrift des Hundehalters sowie Versicherungsdaten ohne weitere Ankündigung an Dritte weiterzugeben.

## § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

## § 9 Gerichtsstand

- (1) Als Gerichtsstand wird der Sitz des Pfötchentreffs vereinbart.